



Altlastentag Hannover 2018

Forum für Boden- und Grundwasserschutz

Workshop 5

Abfallentsorgung

Suderburg, 06.09.2018



Workshop 5

Abfallentsorgung (von mineralischen Abfällen)

MR Dr.-Ing. Heinz-Ulrich Bertram
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Dipl.-Wi.-Ing. (FH) Axel Sudmann
Avacon AG, Nienburg

Dr. sc. agr. Gregor Silvers
Max Wild GmbH, Berkheim



„Workshop“ 5

Fragen aus der Entsorgungspraxis (von mineralischen Abfällen)

Diskussionsforum für Praktiker aus

- Firmen, die Abfälle erzeugen und aufbereiten,
 - Baufirmen,
 - Ingenieurbüros,
 - Laboratorien,
- Anwaltskanzleien,
 - Verbänden,
 - Verwaltung.



Abfallrecht

Ordnungsgemäße und schadlose Verwertung (§ 7 Abs. 3 KrWG)

Die Verwertung steht im Einklang mit

- den Vorschriften des KrWG [→ § 3 Abs. 23] und
- anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften [→ BBodSchG, WHG].

Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit sind

- nach der Beschaffenheit der Abfälle,
- nach dem Ausmaß der Verunreinigungen,
- nach der Art der Verwertung

nicht zu erwarten; **insbesondere erfolgt keine Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf.**



Ordnungsgemäße und schadlose Verwertung

Drei Prüfschritte müssen jeweils mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden

- 1. Prüfschritt:
Bewertung der Maßnahme (funktional, formell).
- 2. Prüfschritt:
Bewertung der funktionalen Eignung des Abfalls.
- 3. Prüfschritt:
Bewertung der Schadlosigkeit des Abfalls
(wesentliche Bewertungsgrundlagen:
Abfall-, Bodenschutz- und Wasserrecht).



Ordnungsgemäße und schadlose Verwertung

Ergebnisse Altlastentag Hannover 2017

Zielfragen WS 5:

2. **Wie kann eine rechtskonforme Entsorgung von Kleinmengen, z.B. aus dem Bau von Hausanschlüssen, ohne umfangreiche Analytik für die jeweils zu entsorgenden Abfallkleinmengen erfolgen?**
 - Zwischenlagerung von Kleinmengen in zugelassenen Lagern und gemeinsamer Haufwerksbeprobung (Massenbegrenzung) sowohl für Deponie als auch für Verwertung)
 - Bedeutung der qualitativ hochwertigen Voruntersuchung der Baumaßnahme
 - Wiederverfüllung von Aushubmaterial grundsätzlich möglich (breitere Information, Beschreibung der Möglichkeiten und Grenzen, in der Regel Z2)
 - Entsorgung von Bohrspülungen und Bohrklein aus Horizontalbohrungen (nur andiskutiert, gemeinsam Konzepte umsetzen)
 - Verantwortlichkeit des Abfallerzeugers




Ordnungsgemäße und schadlose Verwertung Bohrklein und Bohrspülungen aus Horizontalbohrungen

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Landkreise, kreisfreie Städte, Städte
Cuxhaven, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg
und Zweckverband Abfallwirtschaft Celle
nachrichtlich:
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
GAA Hildesheim (ZUS AGG)
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl (0511) 120- Hannover
36 – 62813/30/1 3261 07.08.2015



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Bearbeitet von
Dr. Werner Heine

E-Mail-Adresse:
Werner.Heine
@mu.niedersachsen.de*

Entsorgung von Bohrklein und Bohrspülungen aus Horizontalbohrungen

Bei der grabenlosen Verlegung von Leitungen unter Straßen, Gewässern sowie befestigten und unbefestigten Flächen fallen mineralischer Abfall (Bohrklein) und Bohrspülungen an. Bohrklein besteht in der Regel aus geogen oder anthropogen geprägtem Bodenmaterial, Baustoffen aus primären und sekundären Rohstoffen, Trümmerschutt sowie Resten der bei diesem Verfahren verwendeten Bohrspülung. Bei der Bohrspülung handelt es sich in der Regel um ein Gemisch aus Wasser, Bentonit, Zusätzen und mineralischen Bestandteilen des durchbohrten Untergrundes. Zur Entsorgung von Bohrklein und Bohrspülungen habe ich Anfragen erhalten, die deren Verwertung auf Böden betreffen.

Bohrklein und Bohrspülungen aus Vertikalbohrungen, die z. B. bei der Gewinnung von Erdöl oder Erdgas anfallen, sind nicht Gegenstand dieses Erlasses.

Während bislang die Ausbringung als Düngemittel auf landwirtschaftlichen Flächen als Verwertungsoption praktiziert wurde, beginnt heute ein Umdenken in Richtung nachhaltige Entsorgung. Die Bundesländer, allen voran Niedersachsen, schließen die Verwendung von Bohrschlamm als Düngemittel aus. Ziel ist es stattdessen den Abfallstoff fachgerecht zu entsorgen.



Wild ist, nachhaltig zu handeln.

Flächenentsorgung

www.maxwild.com



Ordnungsgemäße und schadlose Verwertung

Bohrklein und Bohrspülungen aus Horizontalbohrungen

